

Unsere Haus- und Pausenordnung

Wir wollen in unserer Gemeinschaft gut miteinander auskommen, deshalb ist es notwendig, sich an Regeln zu halten. An unserer Schule gilt:

Wir achten einander und verhalten uns so, dass keine Person oder Sache zu Schaden kommt.

1) UNTERRICHTSBEGINN

Der Unterricht beginnt um **07:30 Uhr**. Du darfst dich, nur wenn du **Fahrschüler*in** bist, ab 06:30 Uhr in der Schule aufhalten. In der Zeit von 06:30 Uhr bis 07:15 halten sich alle Fahrschüler*innen am **Parterregang** auf, wo Tische und Sessel für dich aufgestellt sind. In dieser Zeit sind die zuständigen Aufsichtspersonen der **Schulwart** (Herr Werner Dorn) oder eine Lehrperson in Vertretung. Bei Problemen fragst du bitte im Konferenzzimmer oder in der Direktion nach. Ab 07:15 Uhr sind die Klassen aufgesperrt und die Gangaufsichten auf den Gängen.

Du betrittst das Schulgebäude durch den **Haupteingang** und nicht über die Fluchtstiege!

2) EINTEILUNG DER UNTERRICHTSSTUNDEN

1. Stunde	07:30-08:20 Uhr
2. Stunde	08:25-09:15 Uhr
1. große Pause	09:15-09:30 Uhr
3. Stunde	09:30-10:20 Uhr
4. Stunde	10:25-11:15 Uhr
2. große Pause	11:15-11:30 Uhr
5. Stunde	11:30-12:20 Uhr
6. Stunde	12:25-13:15 Uhr
7. Stunde	13:15-14:05 Uhr

Nach dem Gongzeichen begibst du dich **rasch** auf deinen Platz, packst deine Schulsachen aus bzw. bereitest dich auf die kommende Unterrichtsstunde vor!

Falls nach 5 Minuten keine Lehrperson gekommen ist, melde dies bitte der Direktorin oder einer Lehrperson!

3) PAUSENORDNUNG: KLEINE PAUSE

In den kleinen Pausen (5-Minuten-Pause) verlässt du die Unterrichtsräume nur zum **Klassenwechsel** und zum **Aufsuchen der Toilette**. Das Sitzen auf dem Fensterbrett ist verboten.

Das Hinauslehnen bei geöffnetem Fenster ist gefährlich und daher verboten!

4) PAUSENORDNUNG: GROÙE PAUSE

In der **1. großen Pause (09:15 Uhr bis 09:30 Uhr)** bleiben **alle** im Schulhaus. Die Klassenräume sind Ruhezonen, auf den Gängen darfst du dich ohne zu lärmern bewegen. Das Schreien, Laufen oder Fußballspielen ist auf den Gängen verboten! Die 1. große Pause dient ausnahmslos der Erholung und der Jause!

In der **2. großen Pause (11:15 Uhr bis 11:30 Uhr)** bleiben bei Schlechtwetter **alle** im Schulhaus. Bei Schönwetter gehen **alle** in den Schulhof hinaus:

- Die Aufsicht im 1. Stock sperrt **alle** Klassen, auch im Parterre, zu.
- Die Aufsicht im Parterre geht sofort in den Pausenhof.
- Die Aufsicht im Keller wartet bis **alle** Schüler*innen draußen sind.

Fußball im Turnsaal:

- Fußball im Turnsaal darf in jeder 1. großen Pause und in der **2. großen Pause nur bei Schlechtwetter** gespielt werden.
- Die Fußballspieler*innen dürfen **nicht alleine** in den Turnsaal gehen (nur mit der Aufsichtsperson) und dürfen **nur mit Hallenschuhen** spielen!
- **Regelung der Aufsicht im Turnsaal:** Die Lehrperson, die die Kelleraufsicht hält, übernimmt die Aufsicht im Turnsaal und schickt die Schüler*innen der Keller-Klasse ins Parterre und sperrt die Klasse im Keller zu.

In den großen Pausen werden - wenn nötig - die Fenster zum Lüften geöffnet.

5) SAUBERKEIT IM SCHULHAUS

Abfälle gehören in den entsprechenden **Abfallkübel (Mülltrennung!)**. Hinterlasse den Klassenraum und deinen Sitzplatz am Ende eines Unterrichtstages in **sauberem Zustand**. Bankfächer sind keine Aufbewahrungsorte für Hefte oder Jausenreste! Unterrichtsmaterialien, die du nicht mit nach Hause nimmst, verwahre in deinem Fach oder einem Kasten in deiner Klasse.

Da man sich in einer sauberen Umgebung wohlfühlt, ist es sicher auch in deinem Interesse, in- und außerhalb des Schulhauses für die Sauberkeit Verantwortung zu übernehmen.

6) BENEHMEN

a) **Grüßen:**

Gutes Benehmen innerhalb und außerhalb des Schulhauses ist für alle Schüler*innen im Hinblick auf das spätere Leben von größter Wichtigkeit. Von allen Schüler*innen wird **am Morgen** ein **höflicher Gruß** erwartet! Selbstverständlich werden auch fremde Personen begrüßt.

Wenn die Lehrperson zu Beginn der Unterrichtsstunde das Klassenzimmer betritt, stehst du zum Gruß auf. Wenn eine Lehrperson oder eine erwachsene Person während des Unterrichts das Klassenzimmer betritt oder verlässt, bleibst du sitzen und arbeitest konzentriert weiter.

b) **Essen und Trinken während des Unterrichts:**

Das Trinken ist während des Unterrichts erlaubt. Deine Trinkfalsche verwahrst du immer in deiner Schultasche.

Das Essen ist während des Unterrichts verboten und nur in den Pausen erlaubt!

c) **Was du nicht in die Schule mitnehmen darfst:**

- Kaugummi
- Feuerzeuge und Zündhölzer
- Computerspiele
- Laserpointer
- Softdrinks (z. B. Cola, Fanta, Sprite, ...)
- Energydrinks (z. B. Red Bull, Monster, ...)
- Gegenstände, die andere Personen gefährden (z. B. Messer, Waffen, Spielzeugwaffen, ...)
- Suchtmittel wie Zigaretten oder Alkohol (auch alle E-Zigaretten, Nikotinbeutel)

*„Bezüglich Besitz und Konsum von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen wie E-Zigaretten gelten das Tabak- und Nichtraucher*innen- Schutzgesetz (TNRSG) und das steiermärkische Jugendschutzgesetz (STJG). Zusätzlich sind der Besitz und Konsum auch von Device-Systemen, sowie von diesen Gesetzen nicht umfassten Tabak- und Nikotinprodukten (etwa Nikotinbeutel) in der Schule, sowie am Schulgelände untersagt.“*

d) **Kopfbedeckungen:**

Im Schulhaus werden keine Kopfbedeckungen (z. B. Kapuzen, Kapperl) getragen.

e) **Hausschuhordnung und Spindbenützung:**

Für Schuhe, Oberbekleidung und Kopfbedeckungen steht dir ein Spind zur Verfügung. Nach dem Betreten des Schulgebäudes kommen deine **Straßenschuhe in den Spind** und du ziehst deine **Hausschuhe** an. Aus hygienischen Gründen und aus Sicherheitsgründen (Ausrutschgefahr) darfst du dich im Schulgebäude nicht barfuß oder nur in Socken bewegen. Es stehen versperrbare Spinde für alle Schüler*innen zur Verfügung. Für deinen Spindschlüssel bist du selber verantwortlich!

7) BETRETEN UND BENÜTZUNG DER SCHULRÄUME

- a) Das Betreten von Computerräumen, Turnsälen, Küche, Schulbibliothek und Physiksaal ist nur mit Erlaubnis einer Lehrperson gestattet – Benützungsregeln beachten!
Bevor du den Raum wieder verlässt, räumst du deinen Platz auf und verlässt den Raum ordentlich und sauber!
- b) **Schulbibliothek:** Bücher aus der Schulbibliothek darfst du nur während der Öffnungszeiten der Schulbibliothek entleihen! Nachdem du das Buch gelesen hast, musst du es der Schulbibliothek zurückbringen! Du darfst die Bücher nicht böse- oder mutwillig zerstören (z. B. herausgerissene Seiten, Risse, Flecken)!

8) Tablet- und Handynutzung

- a) **Handynutzung:**
Dein Handy sperrst du vor dem Beginn des Unterrichts in deinem Spind ein, es darf nicht in die Klasse mitgenommen werden. Für dringende Telefonate steht das Telefon im Sekretariat jederzeit zur Verfügung, ebenso für die Eltern bei Anrufen von zu Hause.
In der Schule und auf dem Schulgelände ist es strengstens verboten, Bild-, Video- und Tonaufnahmen zu machen! Bei 14-jährigen kann dies bereits Anzeigen zur Folge haben!
Verstößt du gegen die Regel, wird dir dein Handy abgenommen und am Ende des Unterrichtstages kannst du es in der Direktion wieder abholen. Bei einem 2. Regelverstoß müssen deine Erziehungsberechtigten dein Handy in der Direktion abholen.
- b) **Tabletnutzung:**
Dein Tablet musst du jeden Tag aufgeladen in die Schule mitbringen und am Ende des Schultages wieder mit nach Hause nehmen. Es muss so lange in der Schultasche bleiben, bis dich eine Lehrperson dazu auffordert, es herauszunehmen.
Vor dem Unterricht und **in den Pausen herrscht absolutes Tablet-Verbot**. Du darfst auch **keine Spiele** auf deinem Tablet spielen!
Für dein Tablet bist du selbst verantwortlich. Die Schule kann nicht für Schäden am Gerät haftbar gemacht werden.
In der Schule und auf dem Schulgelände ist es strengstens verboten, Bild-, Video- und Tonaufnahmen zu machen! Bei 14-jährigen kann dies bereits Anzeigen zur Folge haben!



9) SCHULVERANSTALTUNGEN

Bei Schulveranstaltungen herrscht striktes Zigaretten- und Alkoholverbot!

Bei Lehrausgängen, Exkursionen oder sonstigen Veranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes ist den Anordnungen der Lehrer*innen genauestens Folge zu leisten und die Straßenverkehrsordnung (STVO) ist einzuhalten.

Die Überquerung einer Straße erfolgt nur unter Aufsicht der begleitenden Lehrer*innen.

Wenn du dich nicht an die Schulveranstaltungsordnung hältst, dich oder andere gefährdest, musst du von deinen Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

10) SCHADENSERSATZ

Für **verlorene Gegenstände** und **Geldbeträge** gibt es weder Haftung noch Schadenersatz!

Du sollst mit den Einrichtungsgegenständen der Schule sorgsam umgehen und sie nicht beschädigen! Mut- oder böswillig verursachte Schäden am Eigentum von anderen Schüler*innen, können bei 14-jährigen bereits eine Anzeige durch Erziehungsberechtigte zur Folge haben.

11) ALARMVERHALTEN

Bei Alarmzeichen wird das Schulhaus **rasch und geordnet** unter Aufsicht der Lehrer*innen verlassen (siehe: Fluchtweg im Klassenzimmer!!!). Schulsachen und Garderobe bleiben im Haus.

12) UNTERRICHTSSCHLUSS

Nach Unterrichtsschluss werden die Fenster geschlossen, die Bankfächer ausgeräumt (für vergessene Gegenstände wird keine Haftung übernommen!), die Sessel auf die Tische gestellt und (wenn nötig) die Mülleimer ausgeleert!

Die Garderobe wird **gemeinsam**, ohne zu drängen und zu laufen, **mit der Lehrperson** aufgesucht!

Du verlässt die Schule durch den Haupteingang und **nicht** über die **Fluchstiege**!

13) VERLASSEN DES SCHULHAUSES

Das Schulhaus darf bis zum stundenplanmäßigen Ende des Vormittagsunterrichtes nicht verlassen werden. Solltest du aus bestimmten Gründen vorzeitig den Unterricht verlassen, musst du dies rechtzeitig deiner Klassenvorständin/deinem Klassenvorstand melden bzw. eine schriftliche Entschuldigung deiner Erziehungsberechtigten vorweisen!

14) BUSHALTESTELLEN

Kein Schreien und Raufen im Bus!

Im Bereich der Haltestellen der Schulbusse raufst, schreist und läufst du nicht! Ebenso wirfst du nicht mit Schneebällen!

Wenn die Busse in den Haltestellenbereich einfahren, trittst du bis zur Absperrung zurück und wartest. Erst wenn der Autobus zum Stillstand gekommen ist, steigst du ohne zu drängen und zu schieben ein.

Für Körperverletzungen, Diebstähle und Unfälle an den Bushaltestellen oder im Bus kann die Schule nicht zur Verantwortung gezogen werden.

15) STEIERMÄRKISCHES JUGENDSCHUTZGESETZ

Auf die Einhaltung des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes wird durch die Klassenvorständin/den Klassenvorstand der jeweiligen Klasse gesondert hingewiesen!

Hier der Link zum Stmk. Jugendschutzgesetz:

[Jugendschutz in der Steiermark - Landesjugendreferat Steiermark - Land Steiermark](#)